

Pädagogisches Konzept

Ausführungen

Tanja Riemer Suissa | Pädagogische Leitung
Stand: September 2022



1. Allgemeines

1.1. Vorwort

1.2. Leitbild des Trägers

1.2.1. Bedeutung „Elterninitiative“

1.3. Name und Anschrift des Trägers sowie der Einrichtung

2. Organisatorische Konzeption

2.1. Zielgruppen des Angebotes

2.2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

2.3. Gesetzliche Grundlagen

2.3.1. Kinderrechtskonventionen der UN

2.3.2. Behindertenrechtskonventionen der UN

Geschäftsstelle:
Elterninitiative Sonnenschein e.V.
Bahnhofstraße 27 a
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102 / 874 29 23
Fax: 08102 / 874 17 42

info@elterninitiative-sonnenschein.de
www.elterninitiative-sonnenschein.de

Vereinsregister:
Amtsgericht München
VR 18659

Vorstände:

1. Tanja Riemer-Suissa
2. Silvia Metzner
3. Lara Suissa

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Höhenkirchen u. Umgebung eG
IBAN: DE9071160000000039950
BIC: GENODEF1VRR

Gläubiger-ID: DE65ZZZ0 0000 2466 34

Spenden:
IBAN: DE9071160000000039950
Elterninitiative Sonnenschein
e.V mit:

-Kinderkrippe Sternschnuppe
-Mondgruppe,
-Sonnengruppe,
-Sternengruppe

- 2.4. Rechtsträger**
- 2.5. Mitarbeitende**
- 2.6. Gebäude und Außenflächen**
- 2.7. Regelungen**
 - 2.7.1. Anmelde-/ Aufnahme Modus**
 - 2.7.2. Öffnungszeiten**
 - 2.7.3. Bring und Abholzeiten**
 - 2.7.4. Schließtage und Ferien**
 - 2.7.5. Essens- und Getränkeangebote**
 - 2.7.6. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit**
- 3. Pädagogische Konzeption**
 - 3.1. Pädagogische Grundhaltung**
 - 3.2. Partizipation**
 - 3.3. Ziele der Weiterentwicklung der Basis Kompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung**
 - 3.3.1. Personale Kompetenz**
 - 3.3.2. Kognitive Kompetenzen**
 - 3.3.3. Motivationale Kompetenz**
 - 3.3.4. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**
 - 3.4. Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder**
- 4. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit**
 - 4.1. Tagesablauf**
 - 4.2. Gestaltung von Transitionen**
 - 4.3. Aufnahme in die Krippe**
 - 4.4. Übergang in den Kindergarten**
 - 4.5. Beobachtung und Dokumentation der Kindliche Entwicklung**
 - 4.6. KINDERSCHUTZ -> UN Konventionen**
- 5. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern / Ziele und Formen der Zusammenarbeit**
 - 5.1. Aufnahmegespräch**
 - 5.2. Elternabend**
 - 5.3. Elterngespräche / Entwicklungsgespräche**
 - 5.4. Zufriedenheitsumfrage**
 - 5.5. Teambesprechungen**
 - 5.6. Elternarbeit**
 - 5.7. Homepage und Pinnwand**
 - 5.8. Datenschutz**
 - 5.9. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen**
- 6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung**
- 7. Öffentlichkeitsarbeit**

8. Schlusswort

9. Impressum

10. Allgemeines

1.1. Vorwort

Das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kinderbetreuungseinrichtungen und in der Tagespflege (BayKiBiG), welches 2005 in Kraft getreten ist, fordert von jeder Einrichtung die Erstellung einer schriftlichen Konzeption auf den Grundlagen des neuen Gesetzes und seiner Ausführungsverordnung. Ziel der schriftlichen Konzeption ist, Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte und Methoden unserer Arbeit darzustellen und überprüfbar machen.

Das hohe Niveau der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder bis zur Einschulung soll somit gesichert und weiterentwickelt werden.

Mit unserem Konzept können sich alle Beteiligten und Interessierten über unsere Arbeit informieren.

Damit dieses Konzept aktuell bleibt, wird es regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

1.2. Leitbild des Trägers

Die Kinderkrippe „Sternschnuppe“ steht unter der Trägerschaft der Elterninitiative „Sonnenschein“ e.V., die mit dieser Einrichtung die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kleinstkindern in Höhenkirchen-Siegertsbrunn unabhängig von Nationalität und Religion gewährleisten möchte.

1.2.1. Bedeutung „Elterninitiative“

Eltern, die ihr Kind bei uns Anmelden, werden Mitglied unserer Elterninitiative.

Unter dem Begriff Elterninitiative verstehen wir die Trägerschaft in den Händen der Eltern.

Weiterhin werden wichtige Entscheidungen in einer Mitgliederversammlung entschieden. Die Eltern unterstützen den Betrieb durch sogenannte Elternämter. Die Elternämter werden Ihnen bei Vertragsabschluss vorgestellt.

1.3. Name und Anschrift des Trägers sowie der Einrichtung

Elterninitiative „Sonnenschein“ e.V.

Bahnhofstr. 27 a

86535 Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Tel.: 08102/874 29 23

Fax.: 08102/874 17 42

E-Mail: info@elterninitiative-sonnenschein.de

Administration

team@elterninitiative-sonnenschein.de

Verträge / Pädagogische Themen

Homepage: www.elterninitiative-sonnenschein.de

2. Organisatorische Konzeption

2.1. Zielgruppen des Angebotes

Das Angebot der Einrichtung richtet sich an Kinder ab einem Jahr bis zum Übertritt in den Kindergarten. Es werden vorrangig Kinder der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn aufgenommen. Sollten darüber hinaus Plätze zur Verfügung stehen, sind diese offen für Kinder anderer Gemeinden. Die Aufnahme des Kindes erfolgt unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und körperlicher/ geistiger Beeinträchtigung, soweit diese keine medizinische oder heilpädagogische Fachausbildung des Betreuungspersonals erfordert. Alle drei Krippengruppen bestehen aus je 12 Plätzen. Da die Möglichkeit besteht, die Kinder an einzelnen Wochentagen anzumelden, kann die Gruppenzusammensetzung (je nach Wochentag) variieren.

2.2. Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Bis zur Gründung der Einrichtung im Dezember 2004 bestand in der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn kein ganztägiges und von Fachpersonal durchgeführtes Betreuungsangebot für Kinder im Kleinkindalter. So startete die Elterninitiative als erste Einrichtung mit pädagogischem Personal.

Im Jahr 2007 wurde eine zweite Gruppe eröffnet und 2012 eine dritte, bilinguale Gruppe. Seit 2012 gibt es ein größeres Angebot mit verschiedenen Trägern in der Gemeinde.

2.3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung bildet das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), SGB VIII.

2.3.1. Kinderrechtskonventionen der UN

- siehe UN-Konvention –

2.3.2. Behindertenrechtskonventionen der UN

- siehe UN-Konvention –

2.4. Rechtsträger

Die Elterninitiative „Sonnenschein“ e.V. ist Träger der Einrichtung/Kinderkrippe. Der Verein setzt sich aus ehemaligen und aktuellen Eltern zusammen. Alle fünf Jahre wird ein Vorstand gewählt.

Verschiedene Aufgaben, die rund um die Kinderkrippe entstehen, werden unter den Eltern aufgeteilt.

Mindestens 1x im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, wo die Finanzen des letzten Jahres vorgestellt werden und andere Themen besprochen werden.

Pädagogische Entscheidungen bleiben der Leitung und dem Team überlassen.

2.5. **Mitarbeitende**

Einen hohen Standard an Bildung, Erziehung und Betreuung stellen wir durch den Einsatz eines gut qualifizierten Personals sicher.

Der Vorstand und das Team setzen sich wie folgt zusammen:

- Dipl. Sozialpädagogin Leitung und 1.Vorstand (pädagogische Aufgaben)
- Administrativer Vorstand
- Medialer Vorstand
- Erzieherinnen/ Gruppenleitung
- Kinderpflegerinnen in den Gruppen
- Assistenten
- Hauswirtschafter
- Putzhilfe

2.6. **Gebäude und Außenflächen**

Das Erdgeschoss hat drei Gruppenräume mit anschließenden Bädern und Schlafräumen. Es misst 409 Quadratmeter.

Das Untergeschoss misst 187 Quadratmeter und besteht aus Turnraum, Elektroraum, Waschküche, Lagerräume, einem Behinderten WC und zwei Abstellräumen.

Der Außenbereich hat 330 Quadratmeter und schließlich gibt es den Kinderwagenraum mit 23 Quadratmetern.

Bei der Gestaltung der Räumlichkeiten legen wir großen Wert auf eine wohnliche Atmosphäre, um den Kindern ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln. Durch den wohnungsähnlichen Charakter unserer Gruppenräume gleichen diese einem „Ersatznest“, einem „Zuhause“ während der Betreuungszeit.

2.7. **Regelungen**

2.7.1. **Anmelde-/ Aufnahme Modus**

Es werden vorrangig Kinder der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn aufgenommen. Sollten darüber hinaus Plätze zur Verfügung stehen, sind diese offen für Kinder anderer Gemeinden. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität und Religionszugehörigkeit der Eltern. Wir können zwei Integrativplätze zur Verfügung stellen. Hier arbeiten wir mit entsprechenden Facheinrichtungen zusammen.

Als Aufnahmekriterium zählen, die Warteliste, sowie die ausgeglichene Zusammensetzung der Gruppe hinsichtlich Altersstruktur der Kinder. Ebenso maßgebend sind die geltenden Kriterien der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Die Vergabe der Plätze erfolgt ganzjährig online über Little Bird <https://portal.little-bird.de>. Die Betreuungsverträge werden gemäß der Geschäftsordnung vom 22.11.2010 sowie der Gebührenordnung 22.11.2010

erstellt, ein Beispiel. Ansprechpartnerin für Besuchsverträge ist Frau Riemer, Tel.: 08102/87 42 92 3.

2.7.2. Öffnungszeiten

Die Einrichtung hat von Montag bis Donnerstag zwischen 07:30 Uhr und 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 14:30 Uhr geöffnet. Da die Einrichtung um 17:00 Uhr (Freitag um 14:30) schließt, bitten wir Sie, Ihre Kinder 10-15 Minuten vor Schließung abzuholen.

2.7.3. Bring und Abholzeiten

Zwischen 07:30 und 08:30 Uhr können die Kinder gebracht werden.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie dringend darum, dass Ihr Kind spätestens um 08:20 Uhr in der Gruppe ist.

Die Kinder werden frisch gewickelt in der Einrichtung abgegeben. Zwischen 14:00 Uhr und 14:30 Uhr sowie ab 15:30 Uhr können die Kinder abgeholt werden. Wir bitten Sie höflichst darum, die Bring- & Abholsituation knapp zu gestalten und zum Wohle der noch anwesenden Kinder, das Haus schnell zu verlassen.

Die pädagogische Kernzeit liegt zwischen 08:30 und 12:00 Uhr sowie 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr. In dieser Zeit werden geplante und gezielte pädagogische Beschäftigungen angeboten. Zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr wird Mittagsruhe/-schlaf gemacht. Ausnahmen sind nur in Notfällen möglich, um den regelmäßigen Tagesablauf nicht zu stören. Die Tür- und Angelgespräche werden möglichst knapp gestaltet und auf wichtige Informationen beschränkt. Für vertiefenden Informationsaustausch steht das Personal in terminierten Elterngesprächen zur Verfügung (wünschenswert ist zweimal pro Jahr und immer bei Bedarf).

2.7.4. Schließtage und Ferien

Die Schließzeiten sind auf ein Minimum begrenzt und werden frühzeitig bekannt gegeben. In der Regel ist die Einrichtung an den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, an allen Brückentagen sowie drei Wochen im Sommer geschlossen. In der Einrichtung werden Schließtage auf der Homepage und per Mail bekannt gegeben.

2.7.5. Essens- und Getränkeangebote

Die Brotzeiten werden von der Kinderkrippe gestellt. Die Brotzeit wird in der Form eines Buffets auf Basis einer abwechslungsreichen, gesunden Ernährung angeboten. Das Mittagessen wird von unserem Hauswirtschaftler frisch in der Küche unserer Einrichtung zubereitet. Bei Kindern, die spezielle Nahrung erhalten (z.B. Allergiker, Kinder mit Gläschen-

/Flaschenkost), stellen die Eltern das Essen. Der aktuelle Speiseplan ist an der Gruppen-Pinnwand sowie der Homepage zu finden. Unser Speiseplan besteht aus internationalen Gerichten mit saisonalen Produkten. Wir sind die erste Einrichtung im Ort, die schon seit Jahren das Essen frisch vor Ort kochen lässt.

Die Kinder erlernen in der Kinderkrippe das Trinken aus der Tasse. Zur Nachhaltigkeit nutzen wir ausschließlich Keramik oder Glas. Die Kinder lernen so ein verantwortungsvollen Umgang mit Geschirr und Becher. Damit wir aber auch im Garten und bei Ausflügen genügend zu trinken anbieten können, bringen alle Kinder eine Trinkflasche mit. Diese wird im Laufe des Tages je nach Bedarf des Kindes mit Wasser oder kaltem bzw. warmen Tee nachgefüllt.

2.7.6. Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Da die Sauberkeit für Kleinkinder entwicklungsbedingt noch ein großes und wichtiges Thema ist, achten wir darauf, mit den Kindern Körperpflege zu üben. Dazu gehören das Händewaschen, je nach Entwicklungsstand des Kindes der gemeinsame Gang zum WC, sowie das Zähneputzen.

Hygienevorgaben des Landratsamtes werden in unserer Einrichtung umgesetzt.

Das Thema Infektionsschutz wird in der Einrichtung sehr ernst genommen, denn wo viele Kinder zusammenkommen, gibt es viele Möglichkeiten der Ansteckung. Nach den Mahlzeiten werden Tische und Stühle abgewischt sowie der Boden gefegt. An den Handwaschbecken am Personal-WC, im Wickelbereich und derzeit im Eingangsbereich sind Desinfektionsmittelpender installiert. Neben der regelmäßigen Reinigung der Räume findet zudem einmal im Vierteljahr ein „Quartalsputz“ statt, der von den Eltern durchgeführt wird. Hierbei werden alle Spielzeuge abgewaschen, die Kuscheltiere und Kissen gewaschen, die Möbel sorgfältig von innen und außen gereinigt. Wir achten außerdem zum Schutz des Personals und der Kinder sehr darauf, dass kranke Kinder zu Hause bleiben bzw. frühzeitig von den Eltern abgeholt werden.

Über alle der Einrichtung bekannten aktuellen ansteckenden Krankheiten von Kindern, wird an der Pinnwand und per E-Mail informiert. Darüber hinaus werden alle meldepflichtigen Krankheiten an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Die Einrichtung erfüllt alle sicherheitsrelevanten Vorschriften und Auflagen, die per Gesetz an eine Kinderkrippe gestellt werden und bekommt regelmäßig neue Hygieneregeln zu Corona über das Landratsamt.

3. Pädagogische Konzeption

3.1. Pädagogische Grundhaltung

Der Leitgedanke unseres pädagogischen Konzeptes ist das Kind als Individuum und vollwertige Persönlichkeit mit seinen ganz individuellen Interessen und Bedürfnissen zu sehen. Das Betreuungsteam sieht sich in der Rolle des **Beobachters und Begleiters**, der die Entwicklung jedes Kindes individuell beobachtet und ihm die für ihn/ihr notwendigen Hilfestellungen gibt. Wir handeln immer zum Wohle des Kindes nach §8a SGB. Dies gelingt

in Partnerschaft des pädagogischen Fachpersonals mit den Eltern. Unser oberstes Anliegen ist es, die Kinder ganzheitlich zu fördern und sie somit in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Pädagogischer Handlungsansatz unserer Einrichtung ist der situationsorientierte Ansatz mit Handlungsschwerpunkt Freispiel.

Der situative Ansatz orientiert sich an den momentanen Lebenssituationen und Lebensbereichen der Kinder, Lern- und Spielangebote richten sich danach.

Im Freispiel haben die Kinder die Möglichkeit anhand ihrer Interessen und Bedürfnisse sowohl ihre Spielpartner als auch ihre Beschäftigung frei zu wählen. Im Rahmen der Tagesstruktur können sie entscheiden, wie lange sie sich mit einem ausgesuchten Thema auseinandersetzen möchten. Es gibt dabei keine Vorgaben durch das Fachpersonal.

Soweit es die Gruppenstruktur zulässt, besteht die Möglichkeit auch beeinträchtigte Kinder aufzunehmen.

Das Betreuungsteam unterstützt darüber hinaus eine geschlechtssensible Pädagogik im Krippenalltag.

Regelmäßige Elterngespräche, sowie vielfältige Aushänge und auch die Portfoliomappen sowie Informationen via E-Mail ermöglichen den Eltern intensive Einblicke in den Gruppenalltag ihrer Kinder.

3.2. Partizipation

Partizipation heißt aktive Teilhabe. Sie eröffnet Lernprozesse, fordert diese aber auch ein. Es geht darum, für sich selbst (und später auch mit und für andere) zu entscheiden und zu handeln. Von seinen Rechten Gebrauch zu machen, will gelernt sein. Wir wollen den Tagesablauf in der Krippe so gestalten, dass wir es mit den Kindern machen und nicht „für“ sie.

3.3. Ziele der Weiterentwicklung der Basis Kompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung

Die ganzheitliche Förderung der Kinder sowie die Unterstützung bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten findet durch die Vermittlung der Basiskompetenzen statt:

3.3.1. Personale Kompetenzen

Diese umfassen Eigenschaften wie Selbstwahrnehmung und Selbstwertgefühl.

Die Kinder werden durch positiven Zuspruch gestärkt und erleben ihre Selbstwirksamkeit in der Gruppe.

3.3.2. Kognitive Kompetenzen

Die Förderung dieser Eigenschaften, zu denen differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Konfliktmanagement und Kreativität zählen, wird durch freies Spiel sowie gezielte Anregungen ermöglicht.

3.3.3. Motivationale Kompetenz

Eigenschaften wie Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen werden ebenfalls durch ein intensives Freispiel allein oder mit anderen Krippenkindern vermittelt. Aus Langeweile entsteht die stärkste intrinsische Motivation (aus sich selbst entstehende Motivation).

3.3.4. Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Das Sozialverhalten (Zusammenspiel, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement), die Werte- und Orientierungskompetenz sowie die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für sich selbst, für andere, aber auch gegenüber Umwelt und Natur sind dabei wesentliche Bestandteile. Besonders wichtig ist uns, dies durch eine angstfreie, angenehme und vor allem kindgerechte Pädagogik zu erreichen, die es den Kindern ebenso ermöglicht, lernmethodische Kompetenzen zu erlangen.

3.4. Bildungs- und erziehungsziele für Kinder

Folgende Bildungsbereiche werden in unserer Einrichtung angelehnt an den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan gefördert:

- ethische und religiöse Bildung
- sprachliche Bildung
- mathematische Bildung
- Umweltbildung
- ästhetische und kulturelle Bildung
- musikalische Bildung
- Bewegungsförderung

4. Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

4.1. Tagesablauf

Die Tagesstruktur ist an jedem Tag identisch, wodurch den Kindern Sicherheit vermittelt wird. Der Tag startet um 08:30 Uhr mit dem Morgenkreis. Um dies zu gewährleisten, bitten wir Sie dringend darum, dass Ihr Kind spätestens um 8:20 Uhr umgezogen in der Gruppe ist.

Hier sammeln sich alle Kinder der Gruppe zur gemeinsamen Begrüßung. Die gegen 08:45 Uhr folgende Brotzeit wird in Form eines Buffets angeboten. Die Kinder erlernen dadurch

selbstorganisiertes Verhalten und Prinzipien abwechslungsreicher, gesunder Ernährung kennen.

Die Zeit bis zum Mittagessen ist unsere Kernzeit, in welcher das Freispiel stattfindet. Zwischen 10:45 Uhr und 11:00 Uhr beginnen wir mit dem Wickeln der Kinder und bieten ihnen die Möglichkeit der Toilettennutzung. Anschließend sammeln sich die Kinder der jeweiligen Gruppe zum Mittagkreis.

Um ca. 11:30 Uhr gibt es das Mittagessen. Wir achten beim Essen auf eine gemütliche und angenehme Atmosphäre. Danach putzen wir gemeinsam die Zähne und begleiten die Kinder in den Schlafraum. Um ca. 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Schlafenszeit. Jedes Kind hat dort seine eigene Matratze mit eigener Bettwäsche und gegebenenfalls ein Kuscheltier.

Nach dem Ausruhen können die Kinder zwischen 14:00 Uhr und 14:30 Uhr abgeholt werden. Wir bitten Sie höflichst die Abholzeit knapp zu gestalten und zum Wohle der noch anwesenden Kinder das Haus schnell zu verlassen. Um 14:30 Uhr gibt es eine Brotzeit. Ab 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo.-Do.) ist die zweite Abholzeit.

4.2. Gestaltung von Transitionen

Transitionen sind Lebenssituationen, in denen die Anforderungen an die Kinder deutlich größer sind als im Alltag. Es wird von ihnen gefordert, dass sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen an die neue Situation anpassen.

4.3. Aufnahme in die Krippe

Die bedeutsamste Transition erfolgt beim Eintritt in die Kinderkrippe. Dies ist für die Kinder sowie die Eltern ein großes Ereignis. Daher ist die Phase der Eingewöhnung ein pädagogischer Schwerpunkt unserer Einrichtung und wir haben das Berliner Modell als Grundlage für die Eingewöhnung in unserer Einrichtung. Während dieser Zeit wird das Kind von einer ihm vertrauten Bezugsperson (Mutter, Vater, Großeltern) begleitet. In der Regel dauert die Eingewöhnung zwei Wochen, an welche sich für weitere zwei Wochen eine Abholung zur ersten Abholzeit anschließt.

Vor dem ersten Tag in der Kinderkrippe findet ein Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und dem Betreuungsteam statt. Hierbei werden die Erwartungen zwischen Personal und Eltern abgeglichen sowie individuelle Bedürfnisse und aktueller Entwicklungsstand des Kindes ermittelt. Ab diesem Zeitpunkt ist ein regelmäßiger Austausch, z.B. in terminierten Elterngesprächen, wichtig, um Vertrauen auf- und Ängste abzubauen.

An den ersten beiden Tagen kommt die Bezugsperson für eine Stunde mit dem Kind in die Einrichtung. Am dritten Tag findet die erste kurze Trennung statt.. Die Bezugsperson muss in dieser Zeit telefonisch erreichbar sein.

Am Ende der Eingewöhnung findet ein Abschlussgespräch zur gemeinsamen Reflexion statt.

4.4. Übergang in den Kindergarten

Der Übergang von der Krippe in den Kindergarten wird durch eigene Projekte für Kinder im letzten Krippenjahr gut vorbereitet. Jedes Kind wird zum Zeitpunkt seines Austrittes aus der Krippe mit einer eigenen Feier verabschiedet und erhält zur Erinnerung an die Krippenzeit seinen „Portfolio-Ordner“ mit Fotos und Erinnerungen.

4.5. Beobachtung und Dokumentation der Kindliche Entwicklung

Die Pädagogen erstellen für jedes Kind einen eigenen „Portfolio-Ordner“. Darin befinden sich Dokumentationen von Entwicklungsschritten, Erlebnissen/Erfahrungen des Kindes in Bild und Schrift. Die Beobachtungen werden entsprechend dokumentiert, dies gilt insbesondere für Bildungsprozesse, die die Kinder durchlaufen. Die Dokumentation bildet die Basis für die individuelle Förderung im Rahmen der pädagogischen Begleitung. Sie ist ebenfalls Grundlage für die regelmäßigen Elterngespräche sowie für die Zusammenarbeit des Betreuungsteams. Die Dokumentation erfolgt selbstverständlich unter Beachtung der Vorgaben des Sozialdatenschutzes.

4.6. KINDERSCHUTZ -> UN Konventionen

Durch die regelmäßige Beobachtung des kindlichen Entwicklungsstandes können potenzielle Entwicklungsrisiken identifiziert werden. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, im Dialog mit den Eltern die Ursache zu finden und individuell darauf einzugehen, gegebenenfalls unter Einbeziehung entsprechender Fachdienste.

So kann auch bereits in einem sehr früheren Stadium eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (§8a SGB VIII).

5. Partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern / Ziele und Formen der Zusammenarbeit

5.1. Aufnahmegespräch

Bevor wir die geplante Eingewöhnung beginnen, werden Sie von der Gruppenleitung telefonisch dazu eingeladen ein Vorgespräch zu haben wo offene Fragen gestellt werden können.

Dies findet ohne Kinder statt.

5.2. Elternabend

Zweimal im Jahr findet ein Elternabend statt, an dem Themen offen angesprochen werden. Alle Eltern und Betreuungsteammitglieder haben die Möglichkeit, Themen einzubringen.

5.3. Elterngespräche / Entwicklungsgespräche

Mindesten zweimal pro Jahr, bei aktuellen Anlässen auch häufiger, wird von Seiten des Fachpersonals ein Gespräch mit den Eltern durchgeführt. Dies findet ohne Kinder statt. In diesem Gespräch werden die Beobachtungen des Fachpersonals hinsichtlich der durchlaufenen Entwicklungsphasen des Kindes, seinen erlernten Fähigkeiten, seinem Sozialverhalten sowie seinen Vorlieben und Abneigungen angesprochen bzw. besprochen und soweit notwendig entsprechende Handlungsvorschläge für Eltern daraus abgeleitet. Selbstverständlich sind bei akuten Themen jeder Zeit Elterngespräche möglich und erwünscht.

Elterngespräche werden protokolliert und ausgehändigt.

5.4. Zufriedenheitsumfrage

Jährlich wird eine Elternbefragung durchgeführt, in der die Eltern ihre Meinung zur pädagogischen Konzeption sowie deren Umsetzung, zur Krippenstruktur und- Ausstattung, zur Verpflegung und zur Projektarbeit kundtun sowie Verbesserungsvorschläge machen können. Die Ergebnisse der Befragung sowie daraus abgeleitete Aktionen werden auf einer Mitgliederversammlung vorgestellt und in der Einrichtung ausgehängt.

5.5. Teambesprechungen

Das Pädagogische Personal trifft sich einmal wöchentlich zur Teambesprechung. Dort werden unter anderem pädagogische Aktivitäten sowie Fallbesprechungen abgehandelt. Zur Qualitätssicherung findet regelmäßig eine Supervision statt. Hierbei werden verschiedenste Themen besprochen, sowohl Gruppendynamik, einzelne Kinder und Teambezogene Themen.

5.6. Elternarbeit

Der Elternbeirat besteht aus Eltern, die von den aktiven Eltern gewählt bzw. bestätigt werden. Folgende Aufgaben ergeben sich für den Elternbeirat:

- Planung und Organisation von Festen und Feiern
- regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Elternbeirat und Vorstand
- Ansprechpartner für Eltern
- Spendenakquirierung
- Elternamtsverwaltung

5.7. Homepage und Pinnwand

Alle wichtigen Informationen und Termine können der Homepage entnommen werden. Die Pinnwand dient als zusätzliches, in der Einrichtung befindliches Forum zum Informationsaustausch. Hier finden Eltern Infos zu aktuellen Aktivitäten und Projekten, zum Speiseplan und zu den gegenwärtigen Erziehungs- und Bildungszielen, sowie Übersicht der in der laufenden Woche durchgeführten Tagesprogramme.

5.8. Datenschutz

Die gesetzlichen Richtlinien hinsichtlich des Datenschutzes werden in der Einrichtung eingehalten. Daher wird mit dem Besuchsvertrag eine verbindliche Erklärung abgegeben, ob zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit Foto-, Film-, und Tonaufnahmen des Kindes verwendet werden dürfen. Auch in Berichten von PraktikantInnen werden Daten von Kindern nur in anonymisierter Weise verwendet.

5.9. Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

Nach Bedarf und Möglichkeit arbeiten wir zusammen mit Beratungsstellen, Frühförderzentren und örtlichen Institutionen. Wir stehen im Austausch mit ortsansässigen Einrichtungen, sowie der Gemeindeverwaltung. Gerne betreuen wir PraktikantInnen und sind so im Kontakt mit Ausbildungseinrichtungen und Schulen.

6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung entstehen in offener Diskussion zwischen dem Betreuungsteam und dem Träger. Eine weitere Qualitätssicherung bieten regelmäßige Mitarbeitergespräche.

Dem Fachpersonal stehen zudem jährlich Fortbildungstage zur Verfügung.

Die pädagogische Konzeption wird jährlich überprüft und den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung liegt in der Verantwortung des 3. Vorstandes und ist so konzipiert, dass wir regelmäßig über unsere Arbeit berichten und im Austausch mit öffentlichen Ämtern und Gemeinde sind. Monatlich erscheint ein Artikel im Höhenkirchner Gemeindeblatt über unsere Arbeit. Auf unserer Homepage kann man Konzept und Öffentlichkeitsarbeit nachlesen. Jährlich wird ein Tag der offenen Tür veranstaltet, auf dem sich interessierte Bürger informieren können. Auf diese Veranstaltung wird in den lokalen Zeitungen hingewiesen.

8. Schlusswort

Unsere pädagogische Konzeption verstehen wir als „lebendes“ Dokument, welches unsere Vorstellung einer kleinkindgerechten Pädagogik und unsere Vision eines ganzheitlichen

Betreuungskonzeptes widerspiegelt. Durch die tägliche Arbeit mit den Kindern und die ständige Reflexion darüber unterliegen auch wir einem ständigen Lernprozess. Die Erfahrungen, die hieraus entstehen, möchten wir nutzen, um diese pädagogische Konzeption ständig den Bedürfnissen und Belangen der Kinder anzupassen.

9. Impressum

Stand: 05.09.2022

Herausgeber: Elterninitiative „Sonnenschein“ e.V.,

Homepage: www.elterninitiative-sonnenschein.de